

*Anton Gindely, Geschichte der böhmischen Finanzen von 1526 bis 1618. Sonderdruck aus dem XVIII. Band der Philosophisch-Historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Wien 1868.*

Verlag des Wissenschaftlichen Antiquariats H. Geyer, unveränderter Nachdruck Wien 1971, 79 S.

*Adolf Beer, Die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushalts unter Maria Theresia.*

Verlag des Wissenschaftlichen Antiquariats H. Geyer, unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1895, Wien 1972, 135 S.

Von diesen beiden Nachdrucken von Arbeiten korrespondierender bzw. wirklicher Mitglieder der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien verdient in erster Linie A. Gindelys Untersuchung gewürdigt zu werden. Sie versteht sich als „ein Baustein für eine künftige Finanzgeschichte“ Gesamtösterreichs, welche für den Zeitraum von 1526 bis 1618 aus den Finanzgeschichten der Einzelländer unter Berücksichtigung ihrer ständisch-gesellschaftlichen Verhältnisse hervorgehen soll.

Das erste Kapitel (S. 3—18) bietet die Geschichte des außerordentlichen königlichen Einkommens dar, welches sich im genannten Zeitraum auf 800 000 Taler (= 1 Mill. rheinische Gulden) vervierfachte. Die Darstellung des weit schwieriger faßbaren ordentlichen Einkommens (S. 17: 200 000 bis 500 000 Taler; nach den venetianischen Gesandtschaftsberichten im J. 1559 400 000 Taler) sowie des Schuldenwesens findet dagegen nur wenig Raum. In allen Einzelheiten untersucht wird die Besteuerung der einzelnen Stände und die Entwicklung der Steuerarten (S. 25—46). Die steuertechnische und quantitative Erfassung der Budgets von 1527 bis 1617 schließt die Arbeit ab (S. 47—78, im Anhang drei umfangreiche Tabellen).

Im Unterschied zu A. Beers Arbeit liegt der Wert von Gindelys Untersuchung, die bestechend klar aufgebaut ist, nicht nur in der Fülle finanzgeschichtlich interessanter Einzelsummen. Ihre Ansätze zur gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der verwendeten Finanz- und Steuerquellen sind sehr ergiebig und verdienen weitergeführt zu werden:

Aus den Schätzungen des Gesamtvermögens der Stände ab dem 2. Quartal des 16. Jahrhunderts wird das Verarmen des Adels infolge der steuerlichen Dauerbelastung zu Zwecken des Türkenkrieges ersichtlich. Die Auswirkungen neuer Zölle und indirekter Steuern auf Handel, Gewerbe und Landwirtschaft werden vorgeführt. Von Wert sind die statistischen Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der besteuerten Bauernanwesen und Stadthäuser, wobei sich Gindely der Gefahr von Fehlschätzungen stets wohl bewußt ist. Selbst an der Grenze der Aussagefähigkeit seiner Quellen (z. B. hinsichtlich der in den Steuerinstruktionen nicht faßbaren Tagelöhner, Hausbediensteten und Fremden) stellt er weiterführende Überlegungen und Schätzungen an.

A. Beers Darstellung mangelt es demgegenüber an der Übersichtlichkeit des Aufbaus und an einer anspruchsvolleren Fragestellung. Die Einordnung der Maßnahmen auf dem Finanzsektor in den großen Rahmen der Staatsreform wird nicht hinreichend geleistet. Die Arbeit ist auf weiten Strecken in Gefahr, sich in die Details von Denkschriften und Gutachten zu verstricken.

Einleitend werden die Verdienste des am Vorbild Preußen orientierten Grafen Friedrich Wilhelm Haugwitz um die Reformen des Kameral-, Bank- und Militärfinanzwesens seit 1742 gewürdigt. Die von Maria Theresia mit großem Interesse verfolgten Bemühungen des Grafen Hatzfeld und des später mit ihm konkurrierenden Grafen Zinzendorf um die Bewältigung der im Verlauf des Siebenjährigen Krieges gewaltig angestiegenen Staatsschulden stehen im Zentrum des Teils II, welcher auch auf Einzelheiten der Ausgabe eines Papiergeldes durch die Wiener Stadtbank 1762 eingeht. Ebenfalls im Detail setzt sich Beer mit den Bemühungen um die Herabsetzung des Zinsfußes für die Staatsschulden auseinander.

An den Darstellungsteil (S. 3—76) schließen umfangreiche, quellen- und zahlen-

übersättigte Exkurse über Baron Wiesenhütten, die Finanzreform des Grafen Haugwitz, die Kosten des Siebenjährigen Kriegs sowie die Zinsreduktion an (S. 77—135). Eine abschließende Tabelle gibt Aufschluß über die Entwicklung der Staatsschulden von 1765 bis 1780.

Eine den beiden Neudrucken zugrundeliegende einheitliche Konzeption des Verlags konnte der Rezensent nicht entdecken.

München

Helmut Rankl